## Land will acht Sonntagsflohmärkte im Jahr erlauben

Gesetzentwurf Debatte nimmt an Fahrt auf

Von unserem Mitarbeiter Frank Giarra

Rheinland-Pfalz. Gut Ding will Weile haben: Nach dieser Devise ist das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium in Bezug auf Sonntagsflohmärkte verfahren, die seit mehreren Gerichtsurteilen von 2009 bis 2011 aufgrund der einzuhaltenden Sonntagsruhe verboten sind. Die Kernbotschaft lautet nun: Sofern der Landtag dem Gesetzentwurf zustimmt, schafft dieser einen Rechtsrahmen, um unter Einschränkungen wieder Floh- und Trödelmärkte zu ermöglichen.

Das steht im Gesetzentwurf: Gemeinden sollen künftig bis zu acht Marktsonntage im Jahr selbst festlegen dürfen. Ob dann Floh-, Trödel- oder Spezialmärkte wie Bauern-, Antik- oder Kunsthandwerkermärkte stattfinden, ist egal.

Die Gesamtzahl ist auf acht pro Jahr begrenzt, wobei verkaufsoffene Sonntage nach dem Ladenöffnungsgesetz mitzählen. Die Zeiten sind auf 11 bis 18 Uhr beschränkt. Marktsonntage dürfen nicht an aufeinanderfolgenden Sonntagen und nicht an Feiertagen, Ostersonntag, Pfingstsonntag, am Volkstrauertag, am

Totensonntag sowie an Adventssonntagen stattfinden.

Unabhängig davon sind an sämtlichen Adventssonntagen Weihnachtsmärkte möglich, sofern diese nach Organisation und Warenangebot der Brauchtumspflege

Tradition dienen. Zudem können Messen und Ausstellungen an Sonntagen festgesetzt werden – vorausgesetzt, sie haben für die Gemeinde überregionale Bedeutung. Diese muss stets gegenüber dem Sonn- und Feiertagsschutz abwägen und eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ADD einholen, wenn ein Markt ausnahmsweise an einem Feiertag veranstaltet werden soll. Einmal pro Jahr darf jede Gemeinde auch eine Gewerbe-

bieten.

Das sagt die Ministerin: Eveline Lemke

(Grüne) spricht von

oder Leistungsschau an-

einem "Kompromiss zwischen
dem Sonntagsschutz und den Interessen der Veranstalter". Ziel war, "die

Schnäppchenjagd

Tradition zu erhalten". Spezialmärkte fördern die regionale Identität, sagte Lemke.

Das sagt die SPD: "Die wichtige Botschaft lautet: Es gibt wieder Floh- und Trödelmärkte an Sonntagen", betont der Abgeordnete Heiko Sippel. Die Interessenlagen seien abgewogen worden. Die SPD will, dass es Sonntage gibt und nicht einen siebten Werktag.

Das sagen die Grünen: "Flohmärkte werden als eigenständige Form klar definiert und abgegrenzt", unterstreicht der Abgeordnete Ulrich Steinbach. Neuware sei dort nicht erlaubt.

Das sagt die CDU: Laut dem Abgeordneten Josef Dötsch müssen im weiteren Verfahren mehrere Fragen geklärt werden: Warum wird das Markt- und nicht das Ladenöffnungsgesetz geändert? Wird die Sonntagsruhe wieder durchlöchert? Dötsch: "Die CDU steht zur

Sonntagsruhe." Weitere Fragen: Wird Besuchern und Betreibern mit dem Gesetz geholfen? Schützt es den Finzelhandel?

Das sagt die FDP: "Mehr Flohmärkte wagen!", fordert der Landesvorsitzende Volker Wissing. Der Gesetzentwurf sei mutlos. "Warum lassen SPD und Grüne nicht die Menschen vor Ort entscheiden, welche und wie viele Flohmärkte sie wollen?"

So geht es weiter: Der Gesetzentwurf ist zur Beratung an die Ausschüsse des Landtags verwiesen worden. Federführend ist der Wirtschaftsausschuss, beteiligt sind der Innen- und der Sozialausschuss. Kirchen, Gewerkschaften und Marktbetreiber – auf Letztere legt die CDU wert, weil sie bislang nicht beteiligt worden sind – sollen angehört werden. Das Ministerium hofft auf eine baldmögliche Verabschiedung Anfang 2014.